

# ESCHWEILER 2030



Anhang



## 1 Allgemeines

---

Der **Jahresabschluss 2022** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 512.409.617,99** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 487.109.449,02.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2021** ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 zum 31.12.2021 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.01.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2022 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2022 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

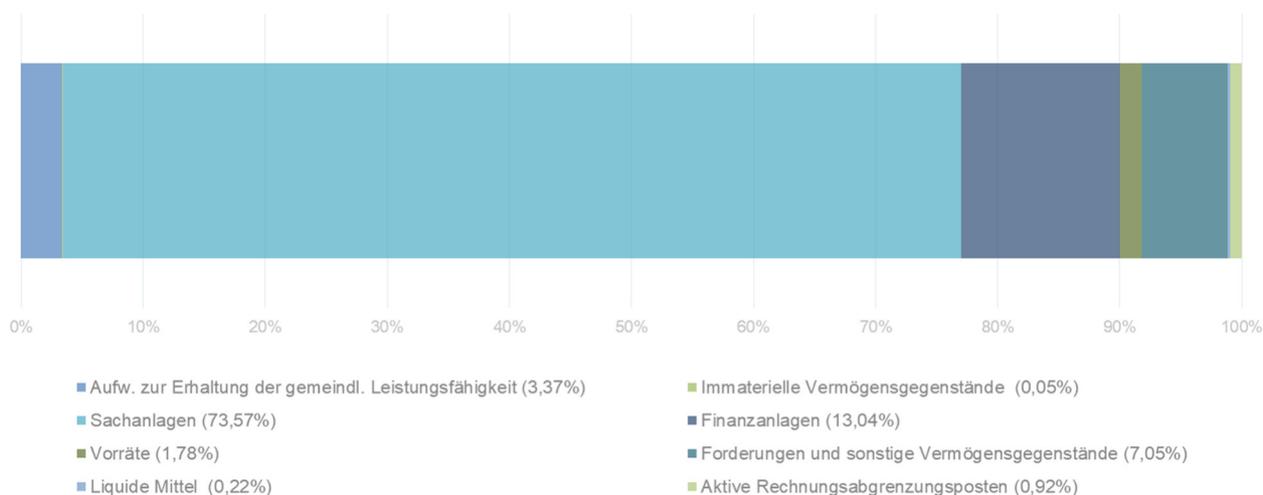
Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (**NKF-CUIG NRW**) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich jeweils eine **pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.741.842,54** sowie eine **kriegsbedingte Isolierung von EUR 643.410,34**. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2022 <small>in EUR</small>	31.12.2021 <small>in EUR</small>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>17.286.281,48</b>	<b>11.901.028,60</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>444.060.827,72</b>	<b>434.534.561,28</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>242.276,11</b>	<b>269.403,35</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>377.005.013,26</b>	<b>369.362.415,72</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>37.795.643,80</b>	<b>37.503.926,72</b>
1.2.1.1 Grünflächen	22.641.593,40	23.213.716,72
1.2.1.2 Ackerland	10.261.143,25	9.394.677,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.843,56	2.392.468,56
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>90.326.920,46</b>	<b>93.667.655,04</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.603.025,59	8.843.857,88
1.2.2.2 Schulen	50.530.801,56	52.092.633,79
1.2.2.3 Wohnbauten	3.308.818,26	3.433.480,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.884.275,05	29.297.683,28
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>202.990.980,57</b>	<b>205.064.658,86</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.039.407,56	33.032.803,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.315.404,10	2.392.966,37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	109.367.543,05	107.892.073,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.219.702,48	61.695.846,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	48.923,38	50.968,96
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>136.191,36</b>	<b>142.575,52</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>71.322,01</b>	<b>36.911,78</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>6.621.240,40</b>	<b>5.674.113,95</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.771.032,74</b>	<b>4.443.260,82</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>34.291.681,92</b>	<b>22.829.313,03</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>66.813.538,35</b>	<b>64.902.742,21</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>10.610.786,30</b>	<b>10.610.236,30</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>31.452.437,38</b>	<b>31.452.437,38</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>19.691.048,88</b>	<b>17.755.001,65</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>5.059.265,79</b>	<b>5.085.066,88</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	10.056,12	19.651,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.925.450,76	3.949.758,76
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.123.758,91	1.115.656,38
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>46.355.051,70</b>	<b>36.056.991,17</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>9.097.529,71</b>	<b>9.392.364,83</b>
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>9.097.529,71</b>	<b>9.392.364,83</b>
<b>2.1.2 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>36.129.756,46</b>	<b>24.619.562,83</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>14.968.800,78</b>	<b>14.318.654,80</b>
2.2.1.1 Gebühren	1.336.317,83	1.078.258,47
2.2.1.2 Beiträge	24.107,85	144.250,78
2.2.1.3 Steuern	3.123.040,66	2.742.871,01
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.659.244,15	7.336.729,83
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.826.090,29	3.016.544,71
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>425.196,78</b>	<b>1.596.112,06</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	425.196,78	1.596.112,06
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>20.735.758,90</b>	<b>8.704.795,97</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>1.127.765,53</b>	<b>2.045.063,51</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.707.457,09</b>	<b>4.616.867,97</b>
	<b>512.409.617,99</b>	<b>487.109.449,02</b>



### 3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Isolierungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt EUR 5.385.252,88 wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Insgesamt saldiert sich die pandemie- sowie kriegsbedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2022 auf EUR 17.286.281,48.

Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen:

	Isolierung 2020 in EUR	Isolierung 2021 in EUR	Isolierung 2022 in EUR	Isolierung Gesamt in EUR
<b>Isolierung nach NKF-CUIG</b>	<b>4.271.197,65</b>	<b>7.629.830,95</b>	<b>5.385.252,88</b>	<b>17.286.281,48</b>
<b>Coronabedingte Isolierung</b>	<b>4.271.197,65</b>	<b>7.629.830,95</b>	<b>4.741.842,54</b>	<b>16.642.871,14</b>
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	554.288,08	
Vergnügungssteuer (auf Basis fortgeschriebener Planungswerte)	181.622,19	606.467,18	38.347,15	
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	562.818,45	85.538,82	
Schlüsselzuweisungen vom Land (abzgl. ELAG-Abrechnung bis 2021)	0,00	5.228.162,00	3.200.038,00	
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie	0,00	0,00	-1.213.786,66	
Gebühren Krankentransporte (auf Basis IST-Zahlen/ Korrektur in 2021 aufgrund Anpassung IST)	109.610,06	-15.205,72	0,00	
Gebühren Rettungstransporte (auf Basis IST-Zahlen/ Korrektur in 2021 aufgrund Anpassung IST)	42.957,13	-42.957,13	0,00	
Gebühren Gaststättenerlaubnisse (auf Basis IST-Zahlen)	20.962,40	0,00	0,00	
Gebühren Sondernutzungsgebühren (auf Basis IST-Zahlen)	21.307,00	0,00	0,00	
Gebühren Parken (auf Basis IST-Zahlen)	104.031,46	0,00	0,00	
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten (auf Basis IST-Zahlen)	89.181,74	0,00	0,00	

	Isolierung 2020 in EUR	Isolierung 2021 in EUR	Isolierung 2022 in EUR	Isolierung Gesamt in EUR
Gebühren Benutzung Bäder (auf Basis IST-Zahlen)	240.008,94	0,00	0,00	643.410,34
Personalaufwendungen (coronabedingte Aufwendungen sowie Sonderzahlung)	628.600,00	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96	0,00	0,00	
Elternbeiträge OGATA (hälftige Erstattung durch das Land)	107.739,00	0,00	0,00	
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50	0,00	0,00	
<b>Kriegsbedingte Isolierung</b>			<b>643.410,34</b>	<b>643.410,34</b>
<b>011110603 - Baubetriebshof</b>				
52510600 - Treibstoffe			43.563,96	
<b>011112101 - Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement</b>				
52410100 - Beleuchtung und Strom			80.843,50	
52410110 - Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte			14.431,03	
52410200 - Heizung			265.478,37	
52410700 - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00	
52410900 - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	
52413200 - Heizung Festhallen			35.876,40	
<b>021261501 - Brandschutz/ Brandbekämpfung</b>				
52510600 - Treibstoffe			17.371,90	
<b>021271701 - Kranken- und Rettungstransportdienst</b>				
52510600 - Treibstoffe			13.393,19	
<b>053130101 - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</b>				
52510600 - Treibstoffe			3.544,80	
53380400 - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97	
53380500 - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72	
53380700 - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	
44810100 - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58	
44810100 - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93	
42130200 - Asylleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (anteilig zum Ausgleich der Aufwendungen im Produkt 053130101)			-151.642,32	
<b>135550101 - Wald und Forstwirtschaft</b>				
52510600 - Treibstoffe			2.045,44	
<b>166110101 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
55160100 - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite (30 % der Zinsaufwendungen)			34.211,65	

## 3.2 Anlagevermögen

---

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2022 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

### 3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

---

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge von TEUR 76 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 103. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 27.

### 3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

---

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen wesentlich aus Zugängen von TEUR 868 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik) sowie Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 173 (hauptsächlich aus der Aktivierung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen) sowie Abschreibungen von TEUR 748. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 292.

### 3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

---

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertminderung von insgesamt TEUR 3.341 aus. Wesentlich für die Bestandsminderung sind Abschreibungen von TEUR 3.351 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 10 (hauptsächlich aus der Nachaktivierung von Eingangsrechnungen zu Gebäuden).

### 3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

---

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 10 stehen Abgängen von TEUR 4 gegenüber.

### 3.2.5 Brücken und Tunnel

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Zugänge aus Umbuchungen bzw. Aktivierungen. Es erfolgten lediglich Abschreibungen von TEUR 78, woraus sich eine Bilanzminderung von vorgenannten TEUR 78 ergibt.

### 3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

---

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt ein Wertezuwachs von TEUR 1.475. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen von TEUR 3.248 sowie Anlagenabgänge und Änderungen aus Abgängen von TEUR 115. Die Anlagenzugänge maßgebend aus Umbuchungen von TEUR 4.838 werden im Wesentlichen nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Talstraße	1.002
Am Vöckelsberg	841
Sportplatz Nothberg	749
Hüchelner Straße	471
Lotzfeldchen	456
Gartenstraße	376
Danziger Straße	253

### 3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

---

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt eine Wertminderung von TEUR 3.476. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen von TEUR 4.493. Die Anlagenzugänge aus Umbuchungen von TEUR 1.017 werden im Wesentlichen nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	881
Radweg Am Mühlengraben	104
Nachaktivierung Peter-Paul-Straße	32

### 3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

### 3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

### 3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

---

Im abgelaufenen Haushaltjahr ergibt sich eine Wertveränderung aus einem bezuschusstem Anlagenzugang des Kunstobjektes zur Flutkatastrophe 2021 in Höhe von TEUR 34.

### 3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

---

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 914 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 1.094 aktiviert. Demgegenüber sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.060 zu verzeichnen, sodass sich insgesamt eine Wertsteigerung von TEUR 948 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichen Anlagenzugänge:

	in TEUR
Notrufabfragetechnik Feuerwehr (tlw. gefördert über Feuerschutzpauschale)	430
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 (gefördert über Wiederaufbau)	381
Multifunktionaler Geräteträger Baubetriebshof	247
Müllsammelfahrzeug Baubetriebshof	215
Einsatzleitwagen ELW 1.1 (gefördert über Wiederaufbau)	135
Beratungsmobil (gefördert)	91
Radlader Baubetriebshof	64

### 3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Den wesentlichen Zugängen in Höhe von TEUR 547 sowie den Zugängen aus Anlagenumbuchungen in Höhe von TEUR 1.068 stehen Abschreibungen von TEUR 1.287 gegenüber. Im Ergebnis stieg der Bilanzwert um TEUR 328.

Nachfolgend die wesentlichen Anlagenzugänge:

	in TEUR
Neuausstattung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	444
Ausstattung offene Ganztagschulen (gefördert)	195
Netzwerktechnik und IT-Ausstattung Rathaus	158
IT-Verkabelung Grundschulen (gefördert)	239
Sofortausstattungsförderprogramm für Lehrerendgeräte	118
Ausstattung Feuer- und Rettungswache	98
Beschaffung zum Förderprogramm Ausstattungsoffensive	76
Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung (gefördert)	40
Ausstattung Grundschulen und weiterführende Schulen	34
Büroausstattung Rathaus	22
Ausstattung Forst (tlw. gefördert)	21

### 3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge in Höhe von TEUR 19.753, der Abgänge in Höhe von TEUR - 126 sowie der Umbuchungen in Höhe von TEUR - 8.165 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 11.462.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum 31.12.2022 dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

	in TEUR
Baumaßnahme Kindertagesstätte Florianweg	2.438
Erwerb und Umbau Kirschenhof	2.210
Baumaßnahme Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß	1.979
Kanalbaumaßnahme Indesammler	1.955
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	1.426
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	1.391
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Bohl	1.169
Erwerb und Errichtung von sozialem Wohnraum (Hüttenstraße)	1.132
Straßenbaumaßnahme Jülicher Straße (Dürwiß)	840
Kanalbaumaßnahme Jülicher Straße (Dürwiß)	749
Straßenbaumaßnahme Sportplatz Nothberg	733
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	715
Erneuerung verschiedene Brücken (Brücken Omerbach, Lynenwehr u.a.)	695
Erschließung Ringofengelände	530
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe Dürwiß	462
Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	395
Bahnübergang Jägerspfad	393
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	392
Baumaßnahme Sportheim Eschweiler-Ost	346

### 3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2022 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
<b>Beteiligungen</b>	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioiT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,08

## Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

## Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 120 aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Zudem erwarb die Stadt Eschweiler weitere Geschäftsanteile an der Gewerbe-Technologie-Center GmbH.

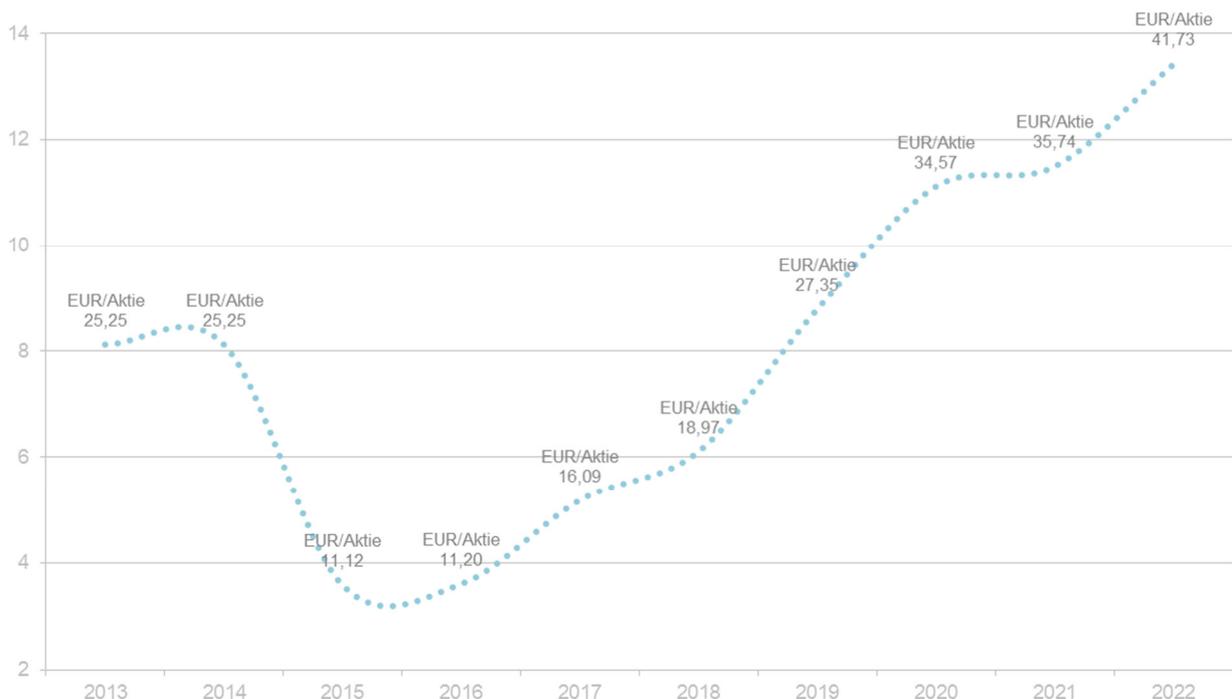
Die Bilanzposition der **Beteiligungen** blieb im abgelaufenen Haushaltsjahr unverändert.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich wesentlich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach diesen Kriterien konnte ab dem Jahr 2016 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Im Jahr 2022 konnte eine weitere Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.926 auf den Kurs von EUR/ Stück 41,73 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Kurs der Stückaktie:



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

In den Bilanzunterpunkten der **Ausleihungen** spiegeln sich wesentlich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, städtische Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider.

## 3.3 Umlaufvermögen

### 3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von TEUR 295. Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 9.098, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe in m <sup>2</sup>	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
			2021 in EUR	in EUR	in EUR	2022 in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehrath	Kinzweiler	1.594	318.270,00	0,00	-82.745,60	235.524,40
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	0,00	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	2.788	41.820,00	0,00	-10.395,00	31.425,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	0,00	-14.974,52	260.337,89
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	5.470	54.700,00	0,00	-46.160,00	8.540,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	0,00	-5.010,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		18.566	546.507,08	165,00	-135.715,00	410.957,08
		<b>758.426</b>	<b>9.392.364,83</b>	<b>165,00</b>	<b>-295.000,12</b>	<b>9.097.529,71</b>

### 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

---

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2022 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 3.998 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.669 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 329.

Auf den Buchwert der Forderungen aus Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Haushaltsjahr 2022 TEUR 20.114 auf die **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Forderungen aus dem Wiederaufbau:

	<b>Investiv</b> in TEUR	<b>Konsumtiv</b> in TEUR	<b>Summe</b> in TEUR
Forderungen Wiederaufbau 2021	4.918	3.327	<b>8.245</b>
Forderungen Wiederaufbau 2022	4.521	7.348	<b>11.869</b>
	<b>9.439</b>	<b>10.675</b>	<b>20.114</b>

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

### 3.3.3 Liquide Mittel

---

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 1.128 aus. Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

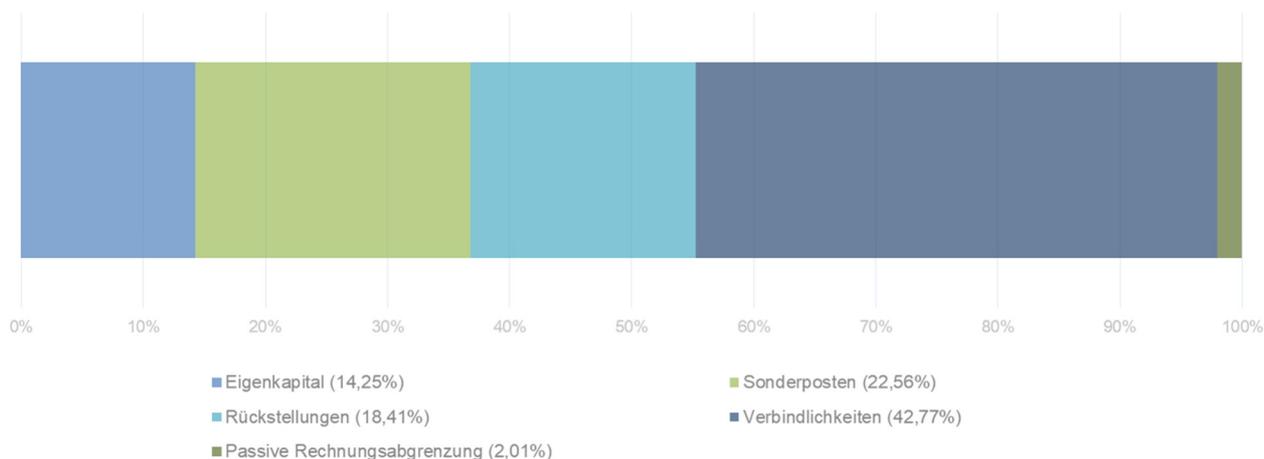
### 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

---

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.707.

	31.12.2022 <small>in EUR</small>	31.12.2021 <small>in EUR</small>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>73.017.745,19</b>	<b>48.767.348,19</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	25.325.884,60	23.562.222,19
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.205.126,00	6.064.603,64
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.486.734,59	19.140.522,36
<b>2. Sonderposten</b>	<b>115.618.180,31</b>	<b>117.123.706,84</b>
2.1 für Zuwendungen	94.723.947,92	94.833.935,39
2.2 für Beiträge	15.863.457,24	17.011.665,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	145.848,84	211.802,39
2.4 Sonstige Sonderposten	4.884.926,31	5.066.303,96
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>94.331.665,07</b>	<b>89.348.149,83</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	83.771.935,00	80.583.794,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.714.492,40	1.376.304,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	8.845.237,67	7.388.051,79
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>219.132.840,72</b>	<b>222.292.596,46</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	113.968.282,65	110.590.265,91
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	113.968.282,65	110.590.265,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.318.228,00	75.023.348,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	192.414,27	207.747,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.108.300,88	8.050.926,63
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.159.690,66	8.071.459,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	906.612,58	1.227.942,59
4.8 Erhaltene Anzahlungen	27.479.311,68	19.120.906,25
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.309.186,70</b>	<b>9.577.647,70</b>
	<b>512.409.617,99</b>	<b>487.109.449,02</b>



## 4.1 Eigenkapital

### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva, außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 23.562. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2022 von TEUR 25.326 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR	
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2022</b>	<b>23.562.222,19</b>
<b>Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b> (Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenzugängen und Sonderposten (Grundstücksgeschäfte, Alt-Abwasserkanäle u.a.)	<b>113.656,07</b>
<b>Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b> (Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen (Alt-Abwasserkanäle u.a.)	<b>-155.640,89</b>
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b> Wertzuschreibung RWE-Aktien	<b>1.925.647,23</b>
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b> Wertminderung WBE GmbH	<b>-120.000,00</b>
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2022</b>	<b>25.325.884,60</b>

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

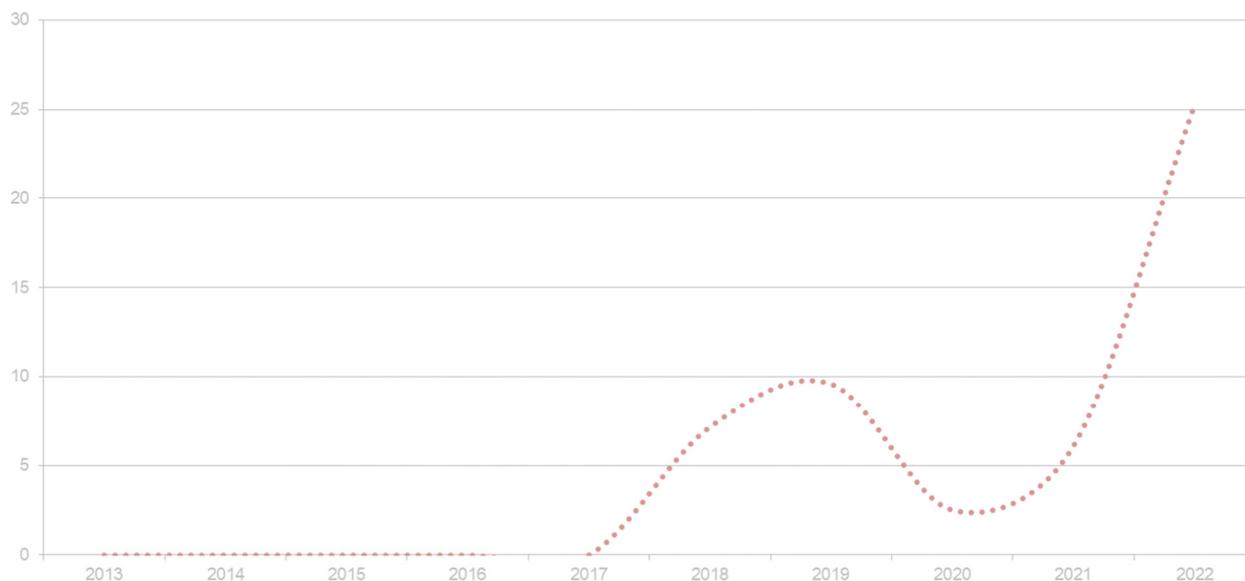
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von

mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 zum 31.12.2021 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.01.2023 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2013:

	in EUR
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 3.546.548,56
2021 Jahresüberschuss	+ 19.140.522,36
2022 Jahresüberschuss	+ 22.486.734,59

### 4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2022.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

## 4.2 Sonderposten

---

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2022 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe verminderte sich die Bilanzposition der Sonderposten um TEUR 1.506.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

## 4.3 Rückstellungen

---

### 4.3.1 Pensionsrückstellungen

---

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen TEUR 83.772 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

---

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 338. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 810, Inanspruchnahmen von TEUR 362 und Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 110 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 1.714 ergibt.

Als wesentlichste Maßnahmen sind hier die Zuführungen zu den Rückstellungen Sicherungsmaßnahmen GeTeCe von TEUR 180, Dachsanierung Kindertagesstätte Wilhelmstraße von TEUR 110, Sanierung Erf- und Werdenstraße von TEUR 75, Bodensanierung im Foyer der Festhalle Dürwiß von TEUR 70, Sanierung Rathaus von TEUR 70, Sanierung Goerdtsstraße von TEUR 65 sowie Sanierung Teilbereiche der Sporthalle Eschweiler-Ost von TEUR 65 zu nennen. Wesentliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen erfolgten in den Bereichen Sanierung Rathaus von TEUR 123, Sanierung Gesamtschule Eschweiler von TEUR 70 sowie Sanierung Dürwißer Fließ von TEUR 58.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 8.845 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten).

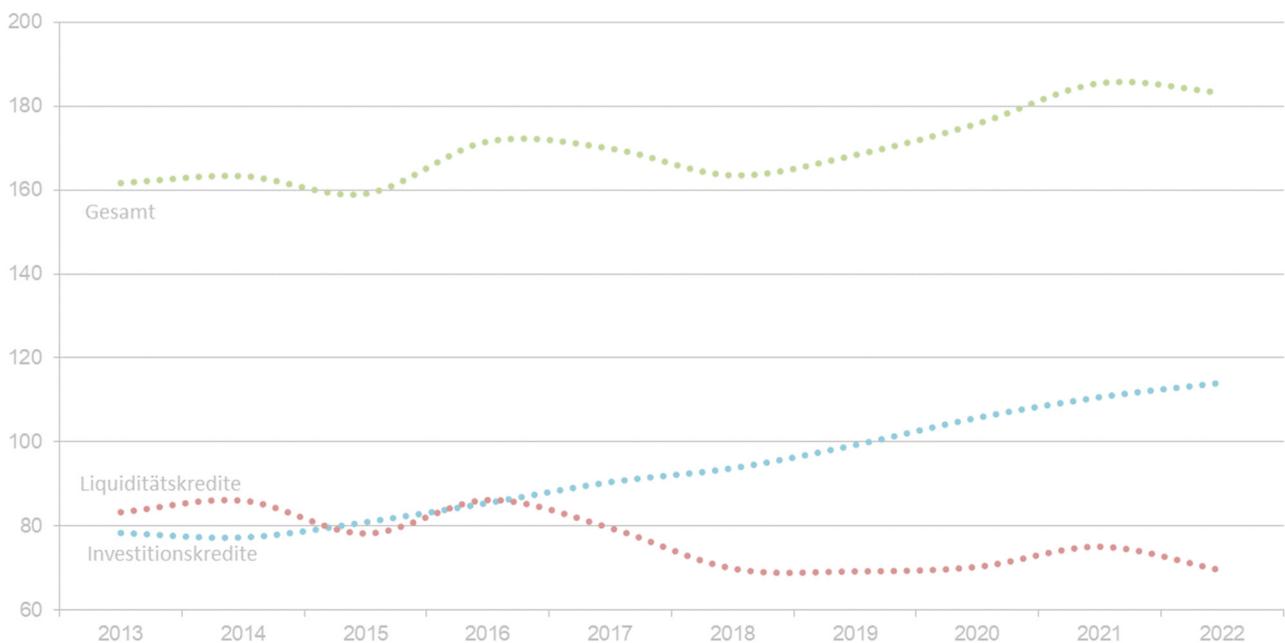
Als wesentlichste Maßnahmen sind hier die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Urlaubstagen von TEUR 479, aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe von TEUR 390, aus einem Ausstattungszuschuss zur Kindertagesstätte am Sportplatz Dürwiß von TEUR 222, aus Verpflichtungen bezüglich Altersteilzeit von TEUR 207 sowie aus der Abrechnung des Citytickets von TEUR 170 zu nennen. Wesentliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen erfolgten in den Bereichen Bodenaustausch Sportplatz Nothberg von TEUR 450 sowie aus Verpflichtungen bezüglich Altersteilzeit von TEUR 138.

Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen stieg der Buchwert der Sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.457.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

## 4.4 Verbindlichkeiten

Die folgende **Darstellung zeigt die Entwicklung** über den Zeitraum 2013 - 2022 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 113.968 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG, HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Sparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 8.968 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 13.500 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 7.798 sowie Umschuldungen von TEUR 5.702.

Im 10-Jahres-Rückblick ist erkennbar, dass die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung, auch zur Sicherung der günstigen Zinskonditionen, wahrgenommen wurde. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 69.318. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2022 Beträge in Höhe von TEUR 4.742 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 643 auf den Krieg gegen die Ukraine und TEUR 3.792 auf das Programm „Gute Schule 2021“. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Programmes „Wiederaufbau NRW anlässlich von Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021“ zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur insgesamt TEUR 10.000 aufgenommen.

Im 10-Jahres-Rückblick der Liquiditätssicherungskredite ist erkennbar, dass die Stadt Eschweiler sich stichtagsbezogen mittlerweile auf einem stabilen Kreditniveau befindet. In den Jahren 2017 bis 2019 ermöglichte die positive Haushaltssituation einen kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten, dessen Niveau im Haushaltsjahr 2020 zwar gehalten, aber pandemiebedingt nicht weiter abgesenkt werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2021 ff. wirkt sich zudem die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch deutlich, dass eine Zinswende stattfindet. Dies wirkt sich auf die Zinslast der neuen Kreditaufnahmen bereits wesentlich aus.

## 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 10.309.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<b>Operating-Leasing</b>					
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2022

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<b>Operating-Leasing</b>					
Fahrzeug, AC 2517 Streetscooter Work Box 40 kWh	Operating-Leasing	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating-Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-SE 743 VW Golf CL BMT 1.0TSI	Operating-Leasing	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<b>Finanzierungs-Leasing</b>					
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergerät	Finanzierungs-Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092 Kehrmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs-Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs-Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

## 5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

## 5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2022 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
<b>Friedhof</b>				
- 708.228,31 EUR	Friedhof	2021		178.977,20 EUR
Die ausgewiesene Kostenunterdeckung begründet sich neben den höheren erzielten Gebührenerträgen u.a. auch durch eine positive Entwicklung der Gesamtkosten.				
<b>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>				
+ 6.530.397,12 EUR	Schmutzwasser	2021	2.909,65 EUR	
	Niederschlagswasser	2021	67.605,35 EUR	
Bei der Gebührenart Schmutzwasser konnten die erzielten Kosteneinsparungen die geringen Ertragseinbußen nahezu vollständig kompensieren. Bei der Gebührenart Niederschlagswasser ist die Kostenüberdeckung sowohl auf die realisierten Kosteneinsparungen, als auch auf die höheren Gebührenerträge zurückzuführen				
<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>				
- 919.403,41 EUR	Straßenreinigung	2021	2.019,79 EUR	
	Winterdienst	2021		30.072,95 EUR
Bei der Gebührenart Straßenreinigung weichen die IST-Werte nur marginal von den Planwerten ab, sodass es zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung kommt. Bei der Gebührenart Winterdienst kommt es zu einer Kostenunterdeckung, resultierend aus einem höheren Einsatzmittelbedarf.				
<b>Kranken- und Rettungstransportdienst</b>				
- 425.268,87 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55 EUR
	Krankentransport	2021		119.899,35 EUR
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen				
<b>Abfallwirtschaft</b>				
+ 101.312,27 EUR	Abfallwirtschaft	2021		307.383,54 EUR
Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die Mehrkosten der zusätzlichen Sperrgutsammlungen, als Eigenleistungen des Baubetriebshofes, zurückzuführen.				

## 5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Verlängerte Robert-Koch-Straße	80

## 5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.03.2022 aus dem **Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.847
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.847

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.02.2023 aus dem **Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.935

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

## 5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

---

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 81 Langfriskreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 113.968, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.811 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

## 5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

---

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.189.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.044.

## 5.8 Wiederaufbauplan

---

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2022 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende sowie eine detaillierte Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum 31.12.2022:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021 IST	5.030	6.237	11.267
2022 IST	4.588	7.407	11.995
	<b>9.618</b>	<b>13.644</b>	<b>23.262</b>

	IST 2021			IST 2022		
	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR
<b>Summe</b>	5.029.826,87	6.237.073,49	11.266.900,36	4.588.214,78	7.406.938,96	11.995.154,74
<b>1. Realschule Patternhof</b>	1.127.393,10	156.224,38	1.283.617,48	893.873,65	1.028.848,64	1.922.722,29
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57		1.066.320,57	676.125,63		676.125,63
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24		8.224,24	4.477,39		4.477,39
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04		8.733,04	36.749,95		36.749,95
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					31.512,09	31.512,09
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)		156.224,38	156.224,38		997.336,55	997.336,55
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25		44.115,25	176.520,68		176.520,68
<b>2. Schulzentrum Stadtmitte</b>	1.304.903,09	130.291,23	1.435.194,32	1.013.857,94	594.998,39	1.608.856,33
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31		1.297.336,31	788.373,66		788.373,66
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86		2.818,86	9.318,46		9.318,46
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08		2.166,08	96.545,32		96.545,32
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					334.460,96	334.460,96
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)		130.291,23	130.291,23		260.537,43	260.537,43
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84		2.581,84	119.620,50		119.620,50
<b>3. Willi-Fährmann-Schule</b>	423.270,72	371.141,93	794.412,65	305.000,34	708.870,05	1.013.870,39
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59		410.826,59	117.251,67		117.251,67
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50		178,50	21.735,57		21.735,57
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65		1.919,65	163.894,59		163.894,59
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		345.410,32	345.410,32		686.634,37	686.634,37
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)		25.731,61	25.731,61		22.235,68	22.235,68
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98		10.345,98	2.118,51		2.118,51
<b>4. Grundschule Weisweiler</b>	656.321,16	99.758,97	756.080,13	348.887,03	439.669,54	788.556,57
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29		641.645,29	330.401,18		330.401,18
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05		8.264,05	463,87		463,87
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00		534,00	2.778,60		2.778,60
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					55.546,88	55.546,88
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)		99.758,97	99.758,97		384.122,66	384.122,66
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82		5.877,82	15.243,38		15.243,38
<b>5. Kita Jahnstraße Container</b>		322.579,71	322.579,71			
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)		322.579,71	322.579,71			
<b>6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a</b>	193.471,76		193.471,76	375.901,72		375.901,72
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76		193.471,76	375.901,72		375.901,72
<b>7. Kita Franz-Rüth-Straße 3</b>	5.650,58		5.650,58	24.683,99		24.683,99
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58		5.650,58	24.683,99		24.683,99
<b>8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau</b>		322.242,41	322.242,41		208.547,29	208.547,29
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		322.242,41	322.242,41		208.547,29	208.547,29
<b>9. Kita Weisweiler</b>				101.474,71		101.474,71
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				101.474,71		101.474,71
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
<b>10. Sportzentrum Jahnstraße</b>	80.427,41	5.374,92	85.802,33	41.379,08	18.605,91	59.984,99
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41		80.427,41	41.379,08		41.379,08
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)						
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)		5.374,92	5.374,92		18.605,91	18.605,91

	IST 2021			IST 2022		
	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR
<b>11. Freibad Dürwiß</b>				600.511,66		600.511,66
N21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)				600.511,66		600.511,66
<b>12. Sporthalle Kaiserstraße</b>	257.054,19		257.054,19	301.511,70		301.511,70
N21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34		256.917,34	301.511,70		301.511,70
N21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85		136,85			
N21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)						
<b>13. Schießstand Weisweiler</b>	1.344,52		1.344,52	755,65		755,65
N21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52		1.344,52	755,65		755,65
N21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)						
<b>14. Sportplatz Weisweiler</b>	3.158,54		3.158,54	9.970,70		9.970,70
N21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54		3.158,54	9.970,70		9.970,70
N21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)						
<b>15. Rathaus</b>	196.351,67	11.900,26	208.251,93	108.291,09	80.517,05	188.808,14
N21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09		105.496,09	94.789,20		94.789,20
N21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18		47.415,18	5.145,84		5.145,84
N21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40		43.440,40	8.356,05		8.356,05
N21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)		614,40	614,40		1.761,22	1.761,22
N21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)		11.285,86	11.285,86		78.755,83	78.755,83
N21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)						
<b>16. Kulturzentrum Talbahnhof</b>	95.996,99		95.996,99	146.234,34		146.234,34
N21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99		95.996,99	104.540,78		104.540,78
N21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)				41.693,56		41.693,56
<b>17. Volkshochschule</b>	18.934,10		18.934,10	21.110,31		21.110,31
N21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68		17.308,68	20.803,42		20.803,42
N21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42		1.625,42	306,89		306,89
<b>18. Villa Faensen Haus der Begegnung</b>	35.141,63		35.141,63	41.570,99		41.570,99
N21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63		35.141,63	41.570,99		41.570,99
N21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)						
<b>19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler</b>	2.274,35		2.274,35	27.948,24		27.948,24
N21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35		2.274,35	27.948,24		27.948,24
<b>20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler</b>				25.280,40		25.280,40
N21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				25.280,40		25.280,40
<b>21. Kiosk Gutenbergstraße</b>						
N21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)						
N21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)						
<b>22. Kiosk Bushof</b>	2.079,43		2.079,43	11.030,30		11.030,30
N21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43		2.079,43	11.030,30		11.030,30
<b>23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler</b>						
N21WAP231 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)						
<b>24. Feuerwehrgerätehaus Bohl</b>				2.375,24		2.375,24
N21WAP241 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				2.375,24		2.375,24
N21WAP242 Ausstattung (Prod. 021261501)						
<b>25. Gebäude Marktstraße 9</b>	18.736,94		18.736,94	3.071,16		3.071,16
N21WAP251 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94		18.736,94	3.071,16		3.071,16
<b>26. Gebäude Steinstraße 23</b>	9.685,76		9.685,76	12.844,15		12.844,15
N21WAP261 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76		9.685,76	12.844,15		12.844,15
<b>27. Baubetriebshof</b>	199,99		199,99	11.073,57		11.073,57
N21WAP271 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99		199,99	11.073,57		11.073,57
N21WAP272 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
<b>28. Tennisheim Dürwiß</b>				6.245,63		6.245,63
N21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				6.245,63		6.245,63
<b>29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen</b>		104.880,26	104.880,26	43.300,42		43.300,42
N21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		104.880,26	104.880,26	10.242,22		10.242,22
N21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)				33.058,20		33.058,20

	IST 2021			IST 2022		
	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	Gesamt in EUR
<b>30. Brücken</b>	55.283,15	61.855,65	<b>117.138,80</b>	37.047,84	95.294,24	<b>132.342,08</b>
N21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04		<b>33.984,04</b>	20.052,76		<b>20.052,76</b>
N21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)						
N21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11		<b>21.299,11</b>	16.995,08		<b>16.995,08</b>
N21WAP304 Sicherheits- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)		61.855,65	<b>61.855,65</b>		95.294,24	<b>95.294,24</b>
<b>31. Grünflächen und Spielplätze</b>		176.841,45	<b>176.841,45</b>		132.541,79	<b>132.541,79</b>
N21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)		176.841,45	<b>176.841,45</b>		121.315,33	<b>121.315,33</b>
N21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)					11.226,46	<b>11.226,46</b>
<b>32. Kanal</b>		38.472,06	<b>38.472,06</b>	91.733,40	533,48	<b>92.266,88</b>
N21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)				91.733,40		<b>91.733,40</b>
N21WAP322 Sicherheits- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)		38.472,06	<b>38.472,06</b>		533,48	<b>533,48</b>
<b>33. Straßen, Wege und Plätze</b>	41.650,00	578.002,95	<b>619.652,95</b>	120.931,37	296.811,45	<b>417.742,82</b>
N21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)						
N21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)		36.029,58	<b>36.029,58</b>		38.798,51	<b>38.798,51</b>
N21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)		459,46	<b>459,46</b>			
N21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)					99.657,92	<b>99.657,92</b>
N21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)					60.346,70	<b>60.346,70</b>
N21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00		<b>41.650,00</b>	120.931,37		<b>120.931,37</b>
N21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)		100.687,59	<b>100.687,59</b>		723,22	<b>723,22</b>
N21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		440.826,32	<b>440.826,32</b>		97.285,10	<b>97.285,10</b>
<b>34. Fahrzeuge</b>	500.497,79		<b>500.497,79</b>	510.375,87		<b>510.375,87</b>
N21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87		<b>109.419,87</b>	10.079,30		<b>10.079,30</b>
N21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86		<b>20.477,86</b>			
N21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)				355.033,35		<b>355.033,35</b>
N21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06		<b>370.600,06</b>	10.609,14		<b>10.609,14</b>
N21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)				134.654,08		<b>134.654,08</b>
<b>35. Sonstige</b>		31.606,98	<b>31.606,98</b>		1.130.571,33	<b>1.130.571,33</b>
N21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)					783.938,33	<b>783.938,33</b>
N21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)		7.840,80	<b>7.840,80</b>		6.018,75	<b>6.018,75</b>
N21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)		23.766,18	<b>23.766,18</b>		340.614,25	<b>340.614,25</b>
N21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)						
<b>36. Entsorgung</b>		3.825.900,33	<b>3.825.900,33</b>		2.021.073,09	<b>2.021.073,09</b>
N21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)		3.825.900,33	<b>3.825.900,33</b>		2.021.073,09	<b>2.021.073,09</b>